

Gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV ist der Grundversorger verpflichtet, säumigen Kunden spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung nach § 19 StromGKV/GasGKV zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Der Grundversorger ist verpflichtet, das Muster der Abwendungsvereinbarung auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

**Hinweis:** Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

## Muster-Abwendungsvereinbarung

Zwischen

der **Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH** Kaiser-Wilhelm-Str. 1, 46395 Bocholt

- im Folgenden „BEW GmbH“ genannt -

und

[Kunde]

- im Folgenden „Kunde“ genannt-

**Kundennummer:** (bitte eintragen)

**Vertragskonto:** (bitte eintragen)

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gem. § 19 Abs. 2 StromGKV / GasGKV sowie zur weiteren Strom-/ Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 StromGKV / GasGKV geschlossen:

**1.** Der Kunde erkennt an, der BEW GmbH wegen der Strom-/Gasversorgung der Verbrauchsstelle [vollständige Anschrift der Verbrauchsstelle] einen Betrag in Höhe von [xxx,xx] Euro zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGKV erhalten.

**2.** Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

	<b>Fälligkeit</b>	<b>Betrag</b>
1. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
2. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
3. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
4. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
5. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
6. Rate	[XXX]	[XXX] Euro

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu leisten.

**3.** Die Raten sind am 1. Werktag eines jeden Kalendermonats fällig. Die erste Rate ist spätestens am nächsten 1. des Monats fällig nach Abschluss dieser Vereinbarung.

**4.** Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung der BEW GmbH gemäß Ratenplan per Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

Stadtsparkasse Bocholt

IBAN: DE21 4285 0035 0000 1066 82

BIC: WELADED1BOH

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der BEW GmbH maßgeblich.

Alternativ können die Zahlungen bar geleistet werden.

**5.** Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, die monatlichen Abschläge im Voraus zu zahlen, statt am Monatsersten für den jeweils zurückliegenden Monat. Die Höhe der Vorauszahlung entspricht dem im aktuellen Abrechnungszeitraum festgelegten monatlichen Abschlagsbetrag von [xxx,xx] Euro. Die Vorauszahlung für den aktuellen Monat ist sofort, spätestens 14 Werktage nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung zu leisten. Die Vorauszahlung wird mit der nächsten Jahres-/ Schlussabrechnung verrechnet. Die Fälligkeiten der laufenden Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

**6.** Kommt der Kunde mit einer der in Ziffer 2 aufgeführten Raten oder mit den Vorauszahlungen nach Ziffer 5 ganz oder teilweise in Rückstand, wird diese Vereinbarung rückwirkend unwirksam und der noch ausstehende Restbetrag ist sofort fällig. Die BEW GmbH ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden acht Werktage nach Ankündigung zu sperren. Die BEW GmbH ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Sperrung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

7. Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
8. Die Vereinbarung wird mit Zustimmung des Kunden in Textform wirksam.
9. Diese Vereinbarung endet automatisch mit Erstellung der nächsten Jahres- oder Schlussabrechnung. Auf Wunsch des Kunden kann in diesem Fall eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahres-/ Schlussrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung angeboten werden.
10. Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss der Vereinbarung. Im Falle eines Widerrufs wird der dieser Vereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit noch nicht beglichen, sofort zur Zahlung fällig. Weitere Zahlungsvereinbarungen oder Stundungen sind nach erfolgtem Widerspruch nicht vorgesehen.
11. Die BEW GmbH ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Sperrung gebunden.

Bocholt, den \_\_\_\_\_

Bocholt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

\_\_\_\_\_

Kund\*in